

Datenbank für Polizisten

Polizisten, die an Tatorten zu tun haben, sollen mit ihren DNA- und daktyloskopischen Daten in einer Datenbank gespeichert werden, um zu verhindern, dass Ermittler auf falsche Fährten gesetzt werden.

DNA-Profile, Finger- und Handflächenabdrücke von knapp 100 Tatortbeamten aus Wien und Niederösterreich wurden in einem Pilotprojekt mit gespeicherten Tatortspuren abgeglichen. 15 der Spurenspezialisten ergaben einen oder mehrere Treffer. „Das ist kein Zeichen von Unprofessionalität“, betont Dr. Reinhard Schmid, Leiter des zentralen Erkennungsdienstes im Bundeskriminalamt (Büro 6.1). „Das kann trotz höchster Sicherheitsstufen und größter Vorsicht passieren.“

Dass Polizisten zunehmend ihre eigenen Spuren an Tatorten sichern, hat zwei Gründe: „Erstens werden die Spurensicherungsmethoden immer besser und genauer“, erklärt Schmid. „Und zweitens sind die DNA-Labors heute in der Lage, aus minimalen Spuren die DNA zu typisieren.“ Heute reichen weniger als 150 Körperzellen, um daraus ein DNA-Profil erstellen zu können – vor Jahren noch wäre das unmöglich gewesen. Auch in der Mischspuren-Typisierung werden die DNA-Labors immer besser.

Spuren in drei Kriminalfällen. Ein Polizist aus dem Pilotprojekt etwa hatte in drei Kriminalfällen Spuren gesetzt: In einem Fall hatte er ein Fahrzeug in Wien sichergestellt, das in Deutschland bei einem Überfall auf einen Geldtransport verwendet worden war. Bei der Spurensicherung hinterließ der Kriminalist DNA, die von deutschen Tatortbeamten als Täterspur gesichert und in der DNA-Datenbank abgespeichert wurde. Im zweiten Fall war der Wiener Polizist mit der Sicherstellung einer Tatwaffe beschäftigt. Die Pistole war bei einem Mord verwendet worden. Der Täter ist inzwischen der Tat überführt. Die Spur des Beamten blieb trotzdem in der Datenbank. Im dritten Fall war der Wiener Kriminalbeamte mit der Spurenaufnahme nach einem Wohnungseinbruch in Wien befasst. Ein anderer Beamter hatte in den letz-



Die DNA- und daktyloskopischen Daten der Polizisten werden in einer eigenen Datenbank gespeichert (gestellte Aufnahme).

ten Jahren an sechs Tatorten sein DNA-Profil hinterlassen.

„Dass die Trefferquote im Pilotprojekt 15 Prozent betragen hat, bedeutet nicht, dass 15 Prozent der Spuren in der DNA-Datenbank von Polizisten gesetzt worden sind“, sagt Reinhard Schmid. Die Beamten arbeiten mitunter an Dutzenden Tatorten und halten sich oft stundenlang dort auf. Bei den Kriminalisten, deren DNA und daktyloskopische Profile hier abgeglichen worden sind, handle es sich um Spitzen-Tatortbeamte, die bei allen schweren Straftaten in Wien und Niederösterreich die Spuren sichern. Bei diesen Delikten werden die Tatorte besonders gründlich nach Spuren abgekämmt. „Obwohl der weiße Overall mit aufgesetzter Haube, Schuhüberzüge und Mundschutz in diesen Fällen ausnahmslos verwendet werden, ist es nicht vermeidbar, dass die Beamten selber Spuren setzen“, betont Schmid.



Reinhard Schmid: „Dass Polizisten Spuren setzen, ist unvermeidbar.“

Schwerwiegende Folgen. Doch die Speicherung falscher Spuren kann schwere Folgen haben: „Es kann zum Beispiel sein, dass der Verdacht gegen eine be-

stimmter Person nicht weiterverfolgt wird, weil sein DNA-Profil nicht mit den gesicherten Spuren übereinstimmt“, erläutert Schmid. Gegen die „objektive Beweiskraft“ einer DNA-Spur würde kein Kriminalist weiterermitteln. „Oder es kann passieren, dass eine Spur-Spur-Übereinstimmung zu falschen Schlüssen führt, etwa dazu, dass zwei Straftaten vom selben Täter begangen worden sind – der Zusammenhang aber nur darin besteht, dass ein und derselbe Beamte am Tatort war.“

Es könne weiters dazu kommen, dass sich die Ermittler auf eine falsche Spur konzentrieren, die sich aus dem falschen Profil ergibt, zum Beispiel dass sie eine Frau suchen statt eines Mannes. Dies war in Deutschland der Fall, wo eine Mitarbeiterin eines Watte-Teststäbchenerzeugers die Watte mit ihrer DNA verunreinigte. Die Beamten stellten erstens fälschlicherweise unter mehreren Morden Verbindungen her, die es nicht gab; und zweitens suchten sie eine Frau.

Überdies könnte es Polizistinnen und Polizisten, die an Tatorten unidentifizierte Spuren gesetzt haben, fälschlicherweise in Verdacht bringen, die Straftat begangen zu haben – zumindest vorübergehend. Kommt der Verdacht etwa während eines Auslandsaufenthalts auf, könnte das zu Verwicklungen führen – etwa dann, wenn der Beamte aus irgendwelchen Gründen eine DNA-Probe abgeben muss und sein Profil im Abgleich im europäischen DNA-Datenverbund mit der Spur aus Österreich übereinstimmt.

Eigene Polizisten-Datenbank. Um zu verhindern, dass Spuren, die von Polizisten während ihrer Tatortarbeit stammen, in der DNA-Datenbank oder im Afis (Automationsunterstütztes Finger-Identifikationssystem) dauerhaft landen, wird eine eigene Polizisten-Datenbank eingerichtet, und zwar zentral im Bundeskriminalamt. „Es ist eine geson-

derte Datenbank die strengen Regeln unterliegt“, erklärt Schmid. „Das biologische Material wird anonymisiert an die Gerichtsmedizin Innsbruck zur Auswertung übermittelt. Die DNA- und daktyloskopischen Daten werden nach Auswertung in dieser speziellen Datenbank gespeichert.“ Zugang zu diesen Daten werden ausschließlich Beamten erhalten, die „unmittelbar mit den Abgleichsprozessen im Bundeskriminalamt beschäftigt sein werden“.

Werden Spuren unbekannter Verursacher mit der Polizisten-Datenbank abgeglichen und ergibt sich daraus ein „Treffer“, erhält der Erkennungsdienst des betroffenen Landeskriminalamts die Mitteilung. In der Treffermeldung werden ebenfalls nur die anonymen Barcode- oder *Afis*-Kombinationen ohne Personaldaten mitgeteilt. Damit soll vermieden werden, dass in den Gerichtsakten aufscheint, welche Mitarbeiter davon betroffen sind. Dem Assistenzbereich „Tatortarbeit“ des betroffenen Landeskriminalamts wird mit dieser Meldung mitgeteilt, „dass es sich bei der betreffenden Spur um keine Tatortspur handelt, sondern sie von einem Organ der Sicherheitsbehörden stammt, das auf Tatorte Zutritt hat“, betont Dr. Schmid.

Den Beamten der Landeskriminalämter, die für die DNA- bzw. *Afis*-



Die Speicherung falscher Spuren kann schwerwiegende Folgen haben.

Spurenverwaltung zuständig sind, wird in der Datenbank eine Abfragemöglichkeit eingeräumt, beschränkt auf ihr Bundesland; desgleichen für entsprechende Beamte in den Bezirken, beschränkt auf ihren Bezirk. Die Fachbeamten der Landeskriminalämter, denen das Bundeskriminalamt die Treffermeldungen übermittelt, haben vor Weiterleitung des Treffers in Bezug auf einen Polizisten an die zuständige Ermittlungsbehörde zu prüfen, ob der betroffene Polizist erlaubterweise Zutritt zum Tatort hatte. Auf die biometrischen Daten – die DNA-Profile und Fingerabdrücke – haben selbst die Fachbeamten der Länder keinen Zugriff.

Die Gesetzesgrundlage für die Datenbank findet sich in § 70 in Verbindung mit § 65 und § 67 Sicherheitspo-

lizeigesetz. Ausländische Dienststellen werden keinen Zugriff auf die österreichische Polizisten-Datenbank haben; sie erhalten daraus auch keine Auskünfte. Die Datenbank wird generell für die Arbeit des österreichischen Bundeskriminalamts vorbehalten sein. „Diese Datenbank unterliegt nicht dem Prümer Vertragswerk“, erläutert Schmid. Nach Zuordnung einer Spur auf einen Polizistendatensatz wird gewährleistet sein, dass diese vermeintliche Spur sofort gelöscht wird und weder national noch international für weitere Abgleiche bereitsteht. Die nationale Spurensuche erfolgt immer vor dem nachfolgenden internationalen Abgleich.

In einem ersten Schritt bis Jahresende sollen sämtliche Tatort- und Ermittlungsbeamten der Landeskriminalämter in der Polizisten-Datenbank gespeichert werden. Danach sollen neben der nächsten Spurensicherungsebene, etwa den Bezirksspurensicherern, Polizistinnen und Polizisten erfasst werden, die frisch aus der Grundausbildung kommen. „Sie sind es in der Regel, die an vorderster Front arbeiten und als Erste zu den Tatorten kommen“, sagt Schmid. Gerade Ersteinschreiter können leicht falsche Spuren setzen. „Sie wissen meistens gar noch nicht, dass es

DATENBANKEN

DNA- und Afis-Datenbanken

Täglich werden in Österreich 130 bis 150 Personen mit ihrem Fingerabdruck und/oder ihrem DNA-Profil erfasst. Insgesamt sind in der DNA-Datenbank heute über 120.000 Profile bekannter Personen gespeichert sowie 34.000 DNA-Tatortspuren. Ein Drittel davon sind „Mischspuren“ und „Teilspurenprofile“. Mischspuren stammen vom vermutlichen Täter und einer anderen Person, etwa dem Opfer. Teilspurenprofile sind DNA-Profile, die den Spurenverursacher nicht eindeutig identifizieren können, aber einen deutlichen Hinweis auf ihn geben können.

Mischspuren können nicht im Prümer Datenverband abgeglichen werden. Der Prümer Vertrag ermöglicht zwischen allen EU-Mitgliedsländern einen automatisierten Online-Datenabgleich von DNA-Profilen und Fingerabdruckdaten zur Aufklärung von

Straftaten und zur Strafverfolgung. Die österreichische DNA-Datenbank ging im Oktober 1997 als Projekt des Innenministeriums in Probebetrieb und ist mittlerweile ein unverzichtbarer Teil der Kriminalitätsbekämpfung geworden. Österreich ist im Prümer Datenverbund von allen EU-Staaten am umfangreichsten im Echtbetrieb. „Wir sind im DNA-Verbund bereits mit fünf Staaten und im *Afis*-Verbund mit weiteren drei Staaten im systematischen Echtbetrieb“, berichtet Schmid.

Die DNA-Datenbanken der EU-Mitgliedstaaten gehen derzeit nach und nach online. Vor Kurzem wurde die französische DNA-Datenbank sowie die französische und die spanische *Afis*-Datenbank für den Anschluss im Prümer Datenverbundnetz technisch fertiggestellt. Die Aufschaltung in das Prümer Datenverbundnetz steht kurz bevor. Die französische DNA-Daten-

bank ist die zweitgrößte DNA-Datenbank der EU und bereits größer als die deutsche DNA-Datenbank.

„Mit der Echtbetriebsaufnahme ist sofort mit der Klärung von Hunderten bislang ungeklärten Straftaten zu rechnen“, sagt Reinhard Schmid. Österreich ist als einziger Staat der Welt mit der Interpol-DNA-Datenbank in Lyon bereits online verbunden.

Im österreichischen *Afis* sind derzeit die daktyloskopischen Daten 420.000 vorgemerkter Krimineller und über 50.000 offene Spuren gespeichert. Hinzu kommen die Abdruckdaten von über 100.000 Asylwerbern und über 100.000 illegal Aufhältiger. Die Daten von Asylwerbern werden nicht nur in der nationalen *Afis*-Datenbank gespeichert, sondern auch in der *Eurodac*-Datenbank. Diese wurde auf Grund einer EU-Initiative eingerichtet, um Mehrfachanträge in mehreren EU-Staaten zu verhindern.

FOTO: GERHARD BRENNER



sich bei einem Tatort um einen solchen handelt. Sie werden oft unter anderen Voraussetzungen an den Ort des Geschehens gerufen.“ Häufig gehe es für sie zudem darum, Opfer zu retten oder die Ordnung wiederherzustellen, die Arbeit der Rettung und der Feuerwehr zu unterstützen – und oft kristallisiert sich erst dann heraus, dass der Tatort nach Spuren abgesucht werden muss.

Wie viele der 27.000 Exekutivbeamten in Österreich in der Polizisten-Datenbank gespeichert werden, steht noch nicht fest. „Nach unseren Plänen sollen möglichst alle Beamten gespeichert werden, die Zugang zu Tatorten haben“, sagt Schmid. Es werde versucht, die Zielgruppen möglichst genau, den Arbeitsplätzen und Tätigkeiten entsprechend, zu definieren. „Letztlich werden sicherlich auch die jeweiligen Organisationsvorgesetzten zu definieren haben, welche Mitarbeiter in diese Zielgruppe fallen“, sagt Schmid.

Löschung. Gelöscht werden die Datenprofile derjenigen Polizisten, die pensioniert werden oder die sich dauerhaft in eine Dienststelle versetzen lassen, als deren Beamte sie keinen Zutritt zu Tatorten haben.

Um eine lückenlose Löschung und Information der Beamten über die Löschung zu garantieren, informierte das Bundeskriminalamt im Juni 2009 Vertreter des Zentralaussschusses der Sicherheitsexekutive und der Sicherheitsverwaltung in einer ersten Veranstaltung. Dabei wurden die geplanten Abläufe erläutert und der erste Erlassentwurf vorgestellt.

Die Personalvertreter ersuchten, mit dem Erlass und den Begleitinformationen eine umfassende Transparenz für die Mitarbeiter zu ermöglichen. Neben einer möglichst genauen Definition der Zielgruppe sollten Löschung und Löschungsinformation lückenlos gewährleistet werden. Die Personalvertreter regten an, im Fall eines Treffers nach Prüfung der Tatortzutrittsberechtigung den betroffenen Beamte zu informieren, dass er eine Tatortspur gesetzt habe und diese vermeintliche Spur gelöscht worden sei.

„Das Bundeskriminalamt kommt den Forderungen der Personalvertreter natürlich nach“, sagt Schmid. Neben Anpassungen des Erlassentwurfs werden Informationsveranstaltungen abgehalten und Informationsblätter erstellt.

Gerhard Brenner

St. PÖLTEN - Hart



JAHRESAKTION 2009

St. Pölten/Hart
Josef Weidmannstraße
REIHENHÄUSER 125m²

Variante: MIETKAUF

Zahlung Finanzierungsbeitrag
ab € 32.705.-

Entgelt pro Monat € 850,00
(Annuität/Betriebsk./Erhaltung.USt)
WBV-GÖD-Familienförderung -
EUR 82,50 pro Kind/monatl.
Fixpreis n. 10 Jahren
ab € 236.000.-

Wohnbauvereinigung

Gewerkschaft

Öffentlicher Dienst

Traungasse 14-16, 1030 Wien

Tel.: 01/605 73/12 oder 20

email: wohnen@wbvgoed.at

Homepage: www.wbvgoed.at

PORSCHE WR. NEUSTADT

Alles unter einem Dach...

Neu, Gebrauch, Service, Reparatur, Karosseriezentrum



Audi



SEAT



SKODA



...mit Sicherheit in besten Händen

2700 Wr. Neustadt, Neunkirchner Straße 90
Tel.: 02622 / 23 5 91-0, Fax: 02622 / 23 5 91-40



FERNSEHFILMPRODUKTION
DR. HEINZ SCHEIDERBAUER GES.M.B.H.

DR. HEINZ SCHEIDERBAUER

DORNBACHER STR. 97-99, A-1170 WIEN TEL. (+43 1) 489 50 27
FAX (+43 1) 489 50 27 6